

Allgemeine Bedingungen

Allgemein

Vor Baubeginn ist eine Koordinationssitzung mit der EVB AG, dem Architekten und den beauftragten Installateuren durchzuführen.

- Die Installationsarbeiten sind von einem (durch uns) konzessionierten Installateur ausführen zu lassen.
- Die Installationsanzeige ist vor Baubeginn an das Werk einzureichen.
- Die Anschlussgebühren werden nach den Tarifbestimmungen der EVB AG verrechnet.
- Für die Elektrizität gelten die neuen Bestimmungen, gültig ab 01.01.2009 (Beilage)
- Sämtliche Tiefbauarbeiten gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Anschluss Elektrizität

- Die Kabellänge bis 50 m ist in der Anschlussgebühr enthalten.
- Für die Zählerablesung muss eine Aussenadaption (CS-Schnittstelle) installiert werden (gemeinsam mit Wasserzähler). Die CS-Schnittstelle mit Grundplatte für den Einbau in das Steckdosengehäuse wird gegen Verrechnung durch die EVB AG geliefert.
- Für die Zählerablesung muss eine Datenleitung (U72 1x4/0.8 mm) zur Aussenadaption installiert werden.
- Die Erdung ist als Fundamenterder zu erstellen und muss den NIN entsprechen.
- Eine Abnahme ist nach der Fertigstellung vorzunehmen (erfolgt durch die EVB AG).
- Elektroboiler für die Warmwasseraufbereitung ist verboten. Es müssen Wärmepumpenboiler eingesetzt werden (gemäss neuem Energiegesetz des Kt. Bern muss für die Warmwasseraufbereitung 50% des Verbrauchs aus erneuerbarer Energie stammen).
- Die Installation eines Schützes für die Waschmaschinensperre über den Mittag sowie die Spitzensperre für Boiler sind nicht mehr zwingend.

Anschluss Wasser

- Für die Zählerablesung muss eine Aussenadaption (CS-Schnittstelle) installiert werden (gemeinsam mit Elektrozähler). Die CS-Schnittstelle mit Grundplatte für den Einbau in das Steckdosengehäuse wird gegen Verrechnung durch die EVB AG geliefert.
- Für die Zählerablesung muss eine Datenleitung (U72 1x4/0.8 mm) zur Aussenadaption installiert werden.
- Die bestehenden Belastungswerte müssen vor Baubeginn aufgenommen werden (Natel Brunnenmeister Hj. Jakob 079/504 04 13).
- Eine Abnahme ist nach der Fertigstellung vorzunehmen (erfolgt durch die EVB AG).
- **Für die Angaben der Belastungswerte muss das alte Formular 5.5 (vor 2013) verwendet werden.**

Anschluss Abwasser

- Eine Abnahme der Kanalisation ist nach der Fertigstellung vorzunehmen (erfolgt durch die EVB).
- Eine Abnahme der Versickerungsanlage ist nach der Fertigstellung vorzunehmen (erfolgt durch die Bauverwaltung).